

Frauen helfen Frauen e.V.

Kreis Böblingen
Stuttgarter Straße 17
71032 Böblingen

Tel.: 07031 / 22 20 66
Fax: 07031 / 22 20 63
beratung@frauenhelfenfrauenbb.de
www.frauenhelfenfrauenbb.de

Stand: Februar 2018

Räumliche Anforderungen für ein Frauen- und Kinderschutzhaus im Landkreis Böblingen
Träger: Frauen helfen Frauen e.V. Kreis Böblingen

Das Frauen- und Kinderschutzhaus von Frauen helfen Frauen e.V. Kreis Böblingen wurde im September 2011 geschlossen. In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Böblingen suchen wir gegenwärtig eine neue Frauenhausimmobilie.

Frauen- und Kinderschutzhäuser spielen nach einer Risiko- und Gefährdungseinschätzung eine bedeutende Rolle im Gewaltschutz von Frauen und Kindern. Sie bieten viel mehr als eine sichere Unterkunft für Frauen und ihre Kinder. In einem Frauen- und Kinderschutzhaus erhalten Frauen und Kinder jene Unterstützung, die es ihnen ermöglicht, die Gewalt zu beenden, ihre traumatischen Erfahrungen aufzuarbeiten, ihr Selbstwertgefühl wieder zu gewinnen und die Grundlage für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben zu schaffen. Frauen- und Kinderschutzhäuser bieten Frauen und Kindern Unterstützung in einer existentiell bedrohlichen Krise und Beratung in allen Angelegenheiten, die mit der Gewalterfahrung in Zusammenhang stehen.

Infrastruktur:

Das Gebäude des anonymen Frauen- und Kinderschutzhaus muss sich in einem belebten innerstädtischen Sozialraum im Landkreis Böblingen befinden. Einrichtungen des öffentlichen Lebens sollten fußläufig erreichbar sein (u.a. Kindertagesstätten, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte). Die umliegende Infrastruktur sollte eine gute Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel aufweisen. Um Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder sicherzustellen (u.a. schnellstmöglicher Polizeieinsatz) und die Anonymität des Frauen- und Kinderschutzhaus zu wahren sollte sich die Immobilie in Böblingen oder Sindelfingen befinden.

Bankverbindung
Vereinigte Volksbank AG Böblingen
IBAN: DE92 6039 0000 0280 2390 09
BIC: GENODES1BBV

Wohnraum für gewaltbetroffene Frauen und Kinder:

Das geplante Frauen- und Kinderschutzhaus sieht insgesamt 12 Plätze (6 Plätze für Frauen und 6 Plätze für Kinder) für gewaltbetroffene Frauen und Kinder vor. Ideal wäre, wenn das gesamte Haus barrierefrei wäre.

I. Wohn- und Büroeinheiten mit Küchen und Sanitäranlagen

Zimmer:

Jeder Frau (mit oder ohne Kind/Kinder) sollte ein eigenes Zimmer zur Verfügung stehen. Die sechs Zimmer können jeweils unterschiedliche Grundflächen (12 – 20 qm) umfassen, sodass eine, zwei oder mehrere Personen eine Schlafgelegenheit haben. Zumindest ein Zimmer sollte barrierefrei sein, damit gewaltbetroffene Frauen oder Kinder mit körperlichen Einschränkungen einen Frauenhausplatz in Anspruch nehmen können.

Sanitär:

Mindestanforderung: 3 Badezimmer; je zwei Wohneinheiten teilen sich ein Badezimmer das mit Dusche, WC und Handwaschbecken ausgestattet ist.

Küche:

Mindestanforderung: 3 Küchenräume; je zwei Wohneinheiten teilen sich eine Küche die mit einer Kochgelegenheit, Spülbecken, Küchenschrank (z. B. Singleküche) ausgestattet ist.

Räumlichkeiten zur gemeinschaftlichen Nutzung:

- ein Gemeinschaftsraum für tägliche und wöchentliche Hausversammlungen, sozialpädagogische Gruppenangebote
- ein Wohnzimmer für Frauen und Kinder (Bibliothek, Fernseher, Stereoanlage)
- ein Therapieraum/Beratungsraum
- ein frei zugängliches Spielzimmer
- ein kleiner Garten oder Innenhof als Spielmöglichkeit für Kinder ist zwingend erforderlich

Räumlichkeiten für Mitarbeiterinnen des Frauen- und Kinderschutzhauses:

- ein gemeinsamer Büroraum für max. 3 Mitarbeiterinnen
- evtl. ein Büroraum für Verwaltung
- Personaltoilette
- Teeküche

II. Wirtschaftsräume

- ein großer Wasch- und Trockenraum
- zwei Kellerräume
- eine Garage/Kellerraum für Abfallwirtschaft und zum unterstellen von Kinderwägen, Fahrräder, etc.

Für Hinweise und Rückfragen freuen wir uns über eine Kontaktaufnahme.

Vorstand
Frauen helfen Frauen e.V. Kreis Böblingen